

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7831-10.00

Stuttgart, 23.12.2010

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Pfau Ursula (CDU), Wahl Dieter (CDU), Hill Philipp (CDU), Currle Fritz (CDU)

Datum

29.10.2010

Betreff

Unser Schloßgarten verkommt zur "Müllhalde" Dank der sogenannten Parkschützer

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.

Das Zelten und Nächtigen im Park ist sowohl nach der Benutzungsordnung des Landes als auch nach der Straßen- und Anlagen-Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Stuttgart untersagt.

Als Versammlungsmittel für die bestehende Dauermahnwache (seit dem 09.09.2010) sind lediglich ein Informationstisch und Transparente zugelassen. Auch für die Großdemos und zahlreiche Kleinversammlungen im Parkbereich wurde die Aufstellung von Zelten, auch in Abstimmung mit Vermögen und Bau, Amt Stuttgart, nicht gestattet.

Der Schloßgarten unterliegt derzeit einer besonderen Situation. Das Gelände wird über Jahre hinweg eine Baustelle sein. Dies muss bei der Frage nach Maßnahmen zur Herstellung eines rechtskonformen Zustands und zur Ermöglichung eines ungestörten Erholungswerts und Zugangs berücksichtigt werden. Im Rahmen der Kooperationsgespräche der Versammlungsbehörde mit den Anmeldern von Versammlungen werden die unzulässigen Nutzungen und die Müllproblematik usw. regelmäßig thematisiert. Polizeiliche Maßnahmen können derzeit nur mit einem unverhältnismäßig großen Polizeiaufgebot einhergehen oder die Gefahr bergen, die Konfrontation erneut zu verschärfen.

Zu 2. und 3.

Für die Parkpflege und -unterhaltung einschließlich der notwendigen Reinigungsmaßnahmen ist das Land Baden-Württemberg zuständig.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>